

**Vorschlagstext zur Verwendung als Brief/Mail an die Wahlkreisabgeordneten  
Adressen unter <https://www.bundestag.de/abgeordnete>**

Offener Brief

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn/ Frau

**Jahres-Bericht 2020 der Expertenkommission Fracking  
hier: Nicht noch ein Jahr Unsicherheit - Jetzt dauerhaftes „wasserdichtes“  
Frackingverbot beschließen!**

Datum:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit diesem Brief appelliere ich an Sie, als Wahlkreisabgeordnete/r,  
jetzt mit der Festschreibung eines dauerhaften ausnahmslosen und wasserdichten Frackingverbotes  
das zu tun, was für den Schutz von Mensch, Umwelt, Klima und Natur in diesem Fall erforderlich  
und ohne großen Aufwand durch die Änderung des 13a des Wasserhaushaltsgesetzes möglich ist.

Bitte denken Sie nicht „Fracking, das Thema war ja erst vor kurzem zur Diskussion im Bundestag.  
Darüber muss doch nicht schon wieder beraten werden.

Konkreten Anlass hierzu gibt uns der aktuelle jährliche [Bericht der Expertenkommission Fracking](#),  
welcher im § 13a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Absatz 6 geregelt ist. Er ging Fristgerecht zum  
30. Juni beim Deutschen Bundestag ein. Bitte nehmen Sie ihn nicht lediglich zur Kenntnis, sondern  
ziehen sie daraus den Entschluss, jetzt tätig zu werden.

Dieses Anliegen wurde dieser Tage vom Bündnis Abgefrackt in einem Schreiben an Frau  
Bundeskanzlerin Angela Merkel, sowie an die Fraktionsvorstände von CDU/CSU, SPD, Bündnis  
90/Die Grünen, Die Linke, FDP und an den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages  
vorgebracht.

Der Fracking-Kommissionsbericht 2020 gibt bekanntlich zu, dass es bislang keinen Antrag für eine  
nach Absatz 2 beschriebene Erprobungsmaßnahme gab, und infolgedessen die Kommission auch  
nicht über Erfahrungswerte – wie im § 13a (6) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegt –  
berichten kann. Nun sieht die Expertenkommission ihre Aufgabe darin, dass mittels Gutachten –  
beauftragt durch das Bundesforschungsministerium – [Erfahrungen anderer Staaten](#) zur Förderung  
von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten, wo in Schiefer-, Mergel-, Ton- und  
Kohleflözgestein gefrackt wird, herangezogen werden sollen. Die Ergebnisse sollen  
„Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen  
aus unkonventionellen Lagerstätten“ zusammenfassen.

Zu hinterfragen ist auch angesichts der sich wiederholenden Pressemeldungen über den [Niedergang  
der Frackingindustrie](#) z. B. in USA und über die [massiven Auswirkungen der Vorkettenemissionen  
bei Fracking: assiven Auswirkungen der Vorkettenemissionen bei Fracking: Wozu braucht es diese  
Gutachten denn noch? Fracking ist ein extrem umwelt- und klimaschädliches Verfahren.](#) Das  
dürfte doch zwischenzeitlich unumstritten bewiesen sein. Der Ausstieg aus den Fossilien ist

beschlossene Sache – das Erreichen unserer Klimaziele erfordert ihn. Erdgasförderung ist eine „Brücke ins Nichts.

Der Absatz 7 des 13a WHG sieht eine Überprüfung der Angemessenheit des Frackinverbotes in 2021 vor. Ich bitte Sie, nicht so lange zu warten und nicht erst nach dem Juni 2021, sondern bereits jetzt zu handeln.

**Ich wende mich an Sie mit der Bitte, entsprechende Anträge an den Deutschen Bundestag zu richten, mit dem Inhalt: Nicht bis 2021 warten und dann über die „Angemessenheit des Frackingverbotes“ beraten, sondern jetzt die Hintertür für Fracking, nämlich die Ausnahme für Erprobungsbohrungen und die dazugehörigen Passagen aus dem Wasserhaushaltsgesetz entfernen.**

**Ändern Sie den § 13a des Wasserhaushaltsgesetzes dahingehend, dass das im Absatz 1 ausgesprochene Frackingverbot dauerhaft und ausnahmslos geregelt ist. Die Absätze 2, 6 und 7 dürften somit entfallen.**

Zum Bericht der Experten-Kommission Fracking selber möchten wir anmerken, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, trotz der minimalen Bekanntmachung zahlreiche Stellungnahmen abgegeben wurden. Da diese Öffentlichkeitsbeteiligung nicht weiter geregelt ist, behandelt die Expertenkommission die eingegangenen Stellungnahmen nach eigenem Ermessen. Wir bedauern sehr, dass die Stellungnahmen nicht zusammen mit dem Expertenbericht an den Deutschen Bundestag weitergeleitet wurden. Es war bereits in 2019 der Fall, dass unserem Wunsch hierzu nicht entsprochen wurde. Ich sehe hier einen Mangel an Transparenz und wirklicher Beteiligung im Sinne des Völkerrechts.

Der Vollständigkeit halber hier der Link zur von Abgefrackt eingesandten [Stellungnahme abgefrackt zum Bericht ExpKomFracking 2020](#) (eine Vorlage von [Food and Water Europe](#)), welche umfangreiche Sachinformation enthält, sowie der Hinweis auf das [Fracking-Gutachten](#) der Aarhus Konvention Initiative.

Mit freundlichen Grüßen

(Name, Anschrift d. Unterzeichner\_in)

Links:

[https://expkom-fracking-whg.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/elements/files/A8E9471322012360E0537E695E86BA3A/live/document/Bericht2020\\_ExpKom.pdf](https://expkom-fracking-whg.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/A8E9471322012360E0537E695E86BA3A/live/document/Bericht2020_ExpKom.pdf)

<https://taz.de/Umweltdesaster-in-USA/!5702587/>

<https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/klimawandel-durch-methanlecks-kleine-loecher-grosser-schaden-a-e381a23d-ddf6-4c40-b420-bf91d334f610>

<https://www.foodandwatereurope.org/>

<https://www.aarhus-konvention-initiative.de/fracking-studie/>